

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/121
Abteilung 120 - Soziales

 Federführung: Eberle, Kristine
 Telefon: +49 7021 502-638

 AZ:
 Datum: 07.09.2021

- Quartiersentwicklung in Kirchheim unter Teck**
- Antrag im Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Sozialraumentwicklung Jesingen
 - Antrag im Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die digitale Teilhabe Innenstadt
 - Beantragung von weiteren Fördermitteln

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|---|-----------------------|------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Jesingen | Anhörung | öffentlich | 27.09.2021 |
| Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) | Vorberatung | nicht öffentlich | 28.09.2021 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 06.10.2021 |

ANLAGEN

- Anlage 1 - Programmausschreibung Quartiersimpulse (ö)
- Anlage 2 - Antrag "Partizipative Sozialraumentwicklung in Jesingen" (nö)
- Anlage 3 - Antrag "Mehr digitale Teilhabe für alle - Angebots- und Unterstützungsstrukturen im Quartier" (nö)

BEZUG

- „Konzept Quartiersmanagement - Unterstützung von Nachbarschaftsnetzwerken“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.05.2019 (§ 50 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/060)
- „Beauftragung der Verwaltung zur Akquise von Fördermitteln des Landes zur Quartiersentwicklung Steingauquartier“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 13.11.2019 (§ 126 ö, Sitzungsvorlage BSB/2019/011)
- „Vorstellung der Arbeit des Quartiersmanagements zur Unterstützung von Nachbarschaftsnetzwerken“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 02.02.2021 (§ 3 ö, Sitzungsvorlage BSB/2021/002).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 220, 340, EBM, OVJES

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.

Leistungsziel 1:

Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt aktiv die vorhandenen Nachbarschaftsinitiativen und fördert den Aufbau weiterer Initiativen bzw. nachbarschaftlichen Unterstützungsgruppen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

Für das Förderprogramm bedarf es Eigenmitteln in Höhe von 20 Prozent, die durch eigenes Personal und Sachkosten aufgebracht werden können. Die 20 Prozent werden durch bestehende Personalstellen der Abteilung Soziales abgedeckt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

-

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/121.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Quartiersentwicklung in der Stadt Kirchheim unter Teck und beauftragt die Verwaltung, zu diesem Zweck Fördermittel einzuwerben.
3. Der Gemeinderat befürwortet die gestellten Anträge im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ mit den Themen „Sozialraumentwicklung Jesingen“ und „Digitale Teilhabe Innenstadt“, wie in den Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage GR/2021/121 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Akquise von Fördermitteln wird oft eine Stellungnahme gefordert, die die Unterstützung des politischen Umfelds vor Ort dokumentiert. Daher braucht es einerseits einen allgemeinen Beschluss zur grundsätzlichen Unterstützung und Befürwortung zur Akquise von Fördermitteln zur Quartiersentwicklung, andererseits sollen zwei eingereichte Projektanträge durch einen weiteren Beschluss bekräftigt werden.

Für Jesingen wurde ein Antrag zum Thema „Partizipative Sozialraumentwicklung in Jesingen“ und für die Innenstadt „Mehr digitale Teilhabe für alle - Angebots- und Unterstützungsstrukturen im Quartier“ Anfang September eingereicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk, das sich für die Stärkung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg einsetzt. Die Allianz für Beteiligung wird unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württembergs und bietet verschiedene Förderprogramme in den Bereichen Quartiersentwicklung, Beteiligung und Engagement an. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Fördervoraussetzungen

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Ein Antragsgespräch (Kommune, zivilgesellschaftlicher Partner, Berater) muss stattfinden.

Folgende Projektideen wurden eingereicht:

Kurzbeschreibung „Partizipative Sozialraumentwicklung in Jesingen“

Mit dem Projekt startet ein partizipativer Sozialraumentwicklungsprozess zu einem alters- und generationengerechten Jesingen, einem Teilort von Kirchheim unter Teck. Geplant ist eine systematische Sozialraumanalyse, um den IST-Stand der Teilhabe- und Begegnungsmöglichkeiten in Jesingen zu identifizieren. Anschließend werden in einem partizipativen Prozess mit den Bürger*innen und Institutionen Handlungsempfehlungen formuliert. Unter dem Motto „ Gutes erhalten/stärken und Schlechtes beseitigen/ersetzen“ stellt das Projekt die Weichen für die zukünftige Angebotsentwicklung und -gestaltung, die an den Bedarfen der Bevölkerung ausgerichtet ist. Übergeordnete Ziele sind, Möglichkeiten des Austauschs zu schaffen und die Lebensqualität für alle Generationen zu fördern. Zivilgesellschaftliche Partner*innen sind das Nachbarschaftsnetzwerk „Miteinander für Jesingen“ sowie buefet e. V.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 75.400 Euro, wofür Fördermittel in Höhe von 58.500 Euro beantragt werden. Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Zuschuss wird durch bestehende Personalstellen in der Abteilung Soziales abgedeckt.

Kurzbeschreibung „Mehr digitale Teilhabe für alle - Angebots- und Unterstützungsstrukturen im Quartier“

Gemeinsam mit den Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen möchte die Stadt Kirchheim unter Teck den Weg für eine digitale Teilhabe für alle ermöglichen. Dafür werden einerseits digitale Angebots- und Unterstützungsstrukturen im Quartier auf- und ausgebaut, durch die insbesondere ältere Menschen sowie Menschen in prekären Lebenslagen mehr Zugang zur digitalen Welt erhalten und in ihrer digitalen Kompetenz und Souveränität gestärkt werden. Andererseits sollen sich auch nachhaltige Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen entwickeln, welche der Unterstützung und Sicherung langfristiger Engagements- und Träger*innenstrukturen dient. Zivilgesellschaftliche Partner*innen sind die Diakonische Bezirksstelle Kirchheim sowie der BürgerTreff e. V.

Für beide Förderanträge bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, der nicht älter als zwei Jahre sein darf. Erstmalig wurde im November 2019 ein Beschluss (zum Steingauquartier) dazu gefasst. Am 1. August 2021 gab es ein Antragsgespräch zu beiden Projektideen. Dort wurde empfohlen, einen aktuellen Gemeinderatsbeschluss zur Bekräftigung einzuholen. Dieser gilt dann wiederum bis Oktober 2023.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 60.800 Euro, wofür Fördermittel in Höhe von 46.200 Euro beantragt werden. Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Zuschuss wird durch bestehende Personalstellen in der Abteilung Soziales abgedeckt.